



# Süßwarenindustrie

## So nicht!



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 10. April fand die erste Verhandlung über eine Entgelterhöhung für die Beschäftigten der Süßwarenindustrie in NRW statt. Die NGG-Tarifkommission hat ihre Forderung nach einer Entgelterhöhung von 5,8 Prozent begründet.

NGG fordert einen Ausgleich für steigende Lebenshaltungskosten und die einseitige Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Steuer- und Sozialpolitik!

Die Arbeitgeber boten keine konkrete Entgelterhöhung an. Sie erklärten lediglich, dass „es etwas geben“ soll. Vor dem Hintergrund ihrer Forderung Leistungen aus dem Manteltarifvertrag zu kürzen, ist das völlig inakzeptabel! Die Arbeitgeber haben offensichtlich die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt.

**Die Tarifverhandlungen wurden auf den 07.05.2007 vertagt.**

Bis dahin müssen wir den Arbeitgebern deutlich machen, was wir von ihrem Vorgehen halten!

**Linke Tasche geben – rechte Tasche nehmen?**

**Das machen wir nicht mit:**

**Jetzt müssen alle zusammen stehen,  
um vernünftige Tarifverträge zu erreichen!**

**Jetzt heißt es aktiv werden!**

Düsseldorf, den 10.04.2007

Verantwortlich:  
Anja Weber

Wiesenstr. 70 A1  
40549 Düsseldorf

Telefon (0211) 388 398 0  
Telefax (0211) 388 398 19

E-Mail: lbz.nordrhein-westfalen@ngg.net  
Internet: www.ngg.net



# Du fehlst uns



## 10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



**1 Beratung...**  
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales.



**2 Rechtsschutz...**  
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



**3 Tarifverträge...**  
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



**4 Unterstützung...**  
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber...



**5 Freizeitunfallversicherung...** falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert...



**6 Betriebsräte...**  
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



**7 Bildungsangebote...**  
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



**8 Mitgliederzeitung...**  
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



**9 NGGPlus...**  
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



**10 GUV/Fakulta...**  
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 18 € pro Jahr\*.

\* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

### BEITRITTSERKLÄRUNG

**Ja**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die gültige Satzung an.

#### PERSÖNLICHE DATEN

Familienname

Vorname

weiblich  männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Wohnort

Geburtsdatum  Nationalität

Telefon  E-Mail

#### BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich  angestellt  im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden

in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name des Betriebes

Straße/Hausnummer

Postleitzahl  Ort

Monatliches Bruttoeinkommen  Tarifgruppe

#### BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich

Konto-Nummer  BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank  Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifereinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum  Unterschrift